

Von: Elisabeth Wietgrefe <Elisabeth.Wietgrefe@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 13:28
An: info@nenndorf.de
Cc: Reinold Stadtplanung
Betreff: B-Plan Nr 105: TÖB-Stellungnahme gem. § 4.1. BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass der Planbereich bereits im Flächennutzungsplan weitgehend als Gewerbegebiet festgelegt worden ist, werden zu o.g. Plan aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange keine grundlegenden Bedenken vorgetragen.

Dennoch sehen wir den Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche insgesamt kritisch. Aus unserer Sicht muss diesem Schutzgut weitaus mehr Bedeutung zugesprochen werden als bisher und diese in der Umsetzung auch ernsthaft berücksichtigt werden.

Die Inanspruchnahme wertvoller Böden für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sehen wir aus den gleichen Gründen kritisch. Hier sollte die Aufwertung bestehender Biotope (z. B. Wald) und die Entsiegelung von Flächen zunächst in Angriff genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Wietgrefe
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Tel: 0511/4005-2467
Fax: 0511/4005-2468
Email: elisabeth.wietgrefe@lwk-niedersachsen.de



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen